

Name:

Geburtsdatum:

Ich wurde über folgende Sachverhalte aufgeklärt:

Die osteopathische Behandlung wird nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet, es wird der vorgeschriebene und übliche Steigerungssatz von 2,3-fach auf ärztliche und 1,8-fach auf technische Leistungen angewendet.

Eine osteopathische Sitzung kann je nach Erfordernis zwischen 20 und 60 Minuten dauern. Die Kosten können demzufolge vorbehaltlich der vorgeschriebenen Einzelleistungsabrechnung je Sitzung zwischen 85 und 150 EUR schwanken.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für diese Leistungen nicht. Jedoch kann bei einigen Krankenkassen der GKV ein Zuschuss beantragt werden.

Die privaten Krankenkassen, Beihilfe und Postkassen B erstatten die Behandlungskosten in der Regel nach jeweils unterschiedlichen Sätzen. Daher kann von uns keine Garantie für eine 100%ige Erstattung durch diese Kostenträger gegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich zur Liquidation der erbrachten osteopathischen Leistungen einverstanden. Ebenso erkläre ich mich damit einverstanden, die auf Grundlage der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erhobene Rechnung zu bezahlen, auch wenn die PKV, GKV oder Beihilfestelle diesen Betrag nicht oder nicht vollständig erstattet. Der nichterstattete Betrag bleibt Eigenanteil des Patienten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir eine Honorarausfallsleistung in Rechnung gestellt werden kann, wenn ich einer vereinbarten Sitzung ohne triftigen Grund oder sehr kurzfristig fernbleibe.

Ort, Datum

Unterschrift Patient, (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt